



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

26. Sitzung (öffentlich)

26. September 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2800

Vorlagen 13/1627 und 13/1642

1

Einzelplan 05 Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

- Aussprache

- 2 Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2947

4

- Diskussion

3 Stopp der Vernachlässigung: Erhalt der Schriftkultur Nordrhein-Westfalens

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2493

10

- Diskussion

4 Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3023

11

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen.

Staatssekretär Krebs erwidert, die Planung für die Fusion sei außerordentlich präzise, zeitgerecht und sachgerecht und werde auch so umgesetzt. Die Ausgaben dafür könne man im Haushalt noch nicht finden, weil sie erst im HBFG-Verfahren im nächsten Jahr beantragt und dann im Rahmen der Gesamtkonzeption der HBFG-Mittel bereitgestellt würden. Die unumgänglich notwendigen Kosten würden zurzeit erarbeitet, insbesondere in drei Bereichen: Erstens. Die Sicherung der Chemie am Standort Essen. Zweitens. Die Sicherung der Physik am Standort Duisburg. Drittens. Die sonstigen kleineren Maßnahmen in den anderen Fächern, inklusive des Aufbaus des Zentrums für Molekulare Medizin am Standort Essen. Die erwartete Größenordnung liege zwischen 20 und 30 Millionen € insgesamt. Das werde zurzeit spezifiziert und dann dem Wissenschaftsrat zur Begutachtung und Entscheidung vorgelegt. Er gehe davon aus, mit diesen Unterlagen beim Wissenschaftsrat ein positives Votum zu bekommen.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) merkt an, der BAföG-Ansatz habe 2003 dieselbe Höhe wie 2002. Im Erläuterungsband stehe aber, dass eine deutliche Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten stattfinden solle und außerdem noch die Abbrecherquote gesenkt werden solle. Ihn interessiere, wie man es bei zusätzlichen Studierenden und einer Senkung der Abbrecherquote schaffe, den BAföG-Ansatz konstant zu halten.

Selbstverständlich könnten sich bei den BAföG-Kosten, die sich ja aufgrund eines Bundesgesetzes realisierten, bis zur Verabschiedung des Haushalts Anpassungen ergeben, geht **Ministerin Behler** auf die Frage ein. Wegen der Aktualisierung der Daten sei man an der Arbeit und könne das deshalb jetzt nicht abschließend beziffern.

Auf eine Frage von **Manfred Kuhmichel (CDU)** erklärt **MD Mattonet (MSWF)**, die Kürzung bei der Titelgruppe 94 betreffe den Tatbestand der Retrokonversion. Das Ministerium vertrete die Meinung, dass dies, nachdem das Land in den letzten Jahren die Anschubfinanzierung für diesen Zweck geleistet habe, nun Aufgabe der Hochschulen sei und aus den Hochschulmitteln zu bezahlen sei.

Marie-Theres Ley (CDU) bittet um Auskunft, warum die Mittel für die erst im letzten Jahr eingerichteten Graduate Schools bereits um 15 % gekürzt würden. - Man müsse im Ausbau und Aufbau der Graduate Schools entsprechend kürzer treten, äußert die **Ministerin**. Diese Größenordnung werde aber den Aus- und Aufbau in der Substanz nicht beeinträchtigen, sondern eben an den Stellen etwas zurückschneiden.

2 **Gesetz zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2947

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die zu diesem Gesetzentwurf geplante Anhörung am 5. November 2002 stattfinde.

Manfred Kuhmichel (CDU) vermisst im bisherigen Gesetzentwurf und im gesamten Verfahren den Nachweis, dass tatsächlich beide Standorte gestärkt aus dieser Fusion hervorgingen. Anders als geplant handele es sich zunehmend um eine Zwangsfusion. Autonomie und Selbststeuerung beider Hochschulen würden missachtet. Des Weiteren beklage er den ungeheuren Zeitdruck, der mit dem geplanten In-Kraft-Treten des Ganzen zum 1. Januar 2003 aufgebaut werde.

Die CDU werde in ihrer Auffassung durch die kritischen Stellungnahmen aus den betroffenen Universitäten bestärkt. Auch bei einer Senatssitzung in Essen am vergangenen Dienstag habe es viel Kritik gegeben.

Besonderen Ärger habe ein Brief der Ministerin an die beiden Rektoren Wolff und Jöckel mit Datum vom 22. September 2002 ausgelöst. In diesem Brief würden die beiden Rektoren aufgefordert, bis Anfang Oktober dem Ministerium aus der Sicht ihrer Hochschulen geeignete Persönlichkeiten für das wichtige Amt des Rektors vorzuschlagen. Das Gesetz sehe ja vor, dass das Sache des Ministeriums sei. Das sei den Hochschulen ja aus der Hand genommen. Insofern hätten die Hochschulen bisher keine Veranlassung gehabt, sich darüber Gedanken zu machen. Diese Art der Fristsetzung sei schon als unseriös angesehen worden. Diese wenigen Tage reichten ja noch nicht einmal aus, um eine Senatssitzung einzuberufen, um darüber weiter zu befinden.

Auch die politischen Vertreter hätten die Kritik an diesem Brief und an der Fristsetzung geteilt. Alle gemeinsam hätten das heftigst kritisiert. Das sei keine Art des Umgangs mit den Hochschulen im Rahmen einer Fusion, bei der sie sich auch wiederfinden müssten. Er fordere den Ausschuss auf, dieses Verfahren und diese Art des Umgangs mit den Hochschulen zu kritisieren.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) hält den Ansatz von Herrn Kuhmichel bezogen auf die Fusion der Universitäten Duisburg und Essen für falsch. Diese Neugründung sei ja als landespolitisches Ziel gewünscht. Nach der Kritik des Expertenrats an der Qualität der beiden Hochschulen sei der Gedanke gewachsen, dass diese Fusion erforderlich sei. Sie stelle sich eine Neugründung so vor, dass es eine neue Universität mit einer neuen Identität gebe. Dahin müssten Duisburg und Essen irgendwann kommen. Es gehe nicht darum, Standortinteressen zu wahren. Die Kommunalpolitik habe in diesem Prozess eine große Rolle gespielt. Sie bedauere diese Blockadepolitik und hoffe, dass man dem Ziel bald näher komme, damit sich die Studenten nicht abwendeten. Die CDU dagegen halte den Prozess auf. Als Abgeordneter habe man neutral landespolitische Interessen zu vertreten und nicht nur Essener Standortinteressen.

Sie verstehe die Aufregung angesichts des Briefes der Ministerin nicht. Die Hochschulen wüssten doch mindestens seit einem halben Jahr von ihrer Möglichkeit, jemanden vorzuschlagen. Sie könne nicht nachvollziehen, welches Strohfeuer da jetzt entzündet werde. Das passe aber zu der Blockadepolitik, die im Augenblick insbesondere vonseiten der Essener betrieben werde.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) interessiert, warum der Brief überhaupt notwendig gewesen sei, wenn Frau Dr. Seidl Recht habe. Die Fristsetzung zeuge ja eigentlich nur von der Unkenntnis der Entscheidungsmechanismen, Ladungsfristen und Satzungen von Hochschulen.

Das sei ein merkwürdiges Verständnis von Autonomie. Er höre von den Hochschulen immer wieder, dass ihnen seitens der Regierung - vertreten durch den Staatssekretär - vor allem in diesem Jahr mehrfach versichert worden sei, dass es keine Fusion gegen ihren Willen geben werde. Der FDP sei wichtig, dass es keine Fusion gegen den Willen beider beteiligter Hochschulen gebe. Wenn man die Autonomie der Hochschulen ernst nehme, sie dem Wettbewerb überlasse und die Hochschulen sich nicht einigen könnten, dann finde eben keine Fusion statt. Dann erfolge eine nachfrageorientierte Ressourcenzuteilung. Wenn dann eine Universität keine Studierenden bekomme, erhalte sie einfach auch kein Geld mehr. Wieder einmal bestimme die rot-grüne Mehrheit im Landtag, was für die Hochschulen am besten sei. Wenn er das realistisch sehe, werde man diese Zwangsfusion nicht verhindern können. Und sie solle bis zum 1. Januar 2003 durchgepaukt werden. Unter Missachtung der Autonomie werde hier ein Rektorat von außen bestimmt. Das könne nicht richtig sein.

Für **Dietrich Kessel (SPD)** hat sich die Essener Senatssitzung so dargestellt, dass die Fusion grundsätzlich durchaus als sinnvoll und erstrebenswert angesehen werde. Auch die SPD-Fraktion werde darauf achten, dass beide Standorte gestärkt aus dem Fusionsprozess hervorgehen. Es dürfe weder einen Fusionsgewinner noch einen Fusionsverlierer geben.

Das Argument Zeitdruck verstehe er nicht. Aus seiner Sicht wäre es möglicherweise sinnvoll gewesen, die Entscheidungen schon zu Beginn des Jahres zu treffen, den Fusionsprozess zu befördern und vielleicht auch abzuschließen - zu dem Zeitpunkt, als der von Herrn Mittelstraß moderierte Prozess über die neue Struktur der zukünftigen Universität zu Ende gebracht worden sei. Da habe nach seinem Eindruck in den meisten Bereichen Einvernehmen bestanden. Diese Wahrnehmung werde sicher durch Diskussionsbeiträge aus der letzten Zeit etwas relativiert. Das räume er ein.

Unstreitig bestehe noch Beratungsbedarf über diesen Gesetzentwurf. Es komme sehr darauf an, über die Konditionen zu reden. Dabei spiele auch die Frage eine Rolle, auf welche Weise die Selbstverwaltungsstrukturen einer fusionierten Universität aufgebaut würden.

Ohne weitere Fusionsüberlegungen blieben die Probleme, die zu der Fusionsdiskussion geführt hätten, weiter ungelöst. Dazu gehörten z. B. die Defizite in der Personalstruktur. Die Fusion biete die Chance für eine überzeugende Entwicklung der Hochschulstandorte Duisburg und Essen. Ein Teil der Probleme könne gelöst werden. Der Expertenrat habe ja Schwächen, Stärken und Probleme aufgelistet, die auch zu der Empfehlung des Expertenrats geführt hätten, ernsthaft über die Fusion nachzudenken. Der Haushalt lasse sich nun einmal nicht ändern und eröffne keine finanziellen Möglichkeiten, die Probleme zu lösen. Die Alternativen, nichts zu tun oder erst einmal abzuwarten, halte er nicht für überzeugend. Er sehe eher Nachteile darin, die Diskussion z. B. um ein Jahr zu verschieben und die zwischenzeitliche Entwicklung abzuwarten. Das helfe diesen beiden Hochschulstandorten nicht weiter.

Auch das Umfeld beider Hochschulen erwarte von der Landespolitik, diesen Fusionsprozess aktiv weiter voranzutreiben. Denn auch die regionalen Strukturen profitierten letztlich erheblich davon, wenn es in dieser Region zu einer Hochschule mit einem wirklich zukunftsfähigen Forschungs- und Entwicklungsprofil komme.

Ministerin Behler appelliert an die Opposition, die erheblichen strukturpolitischen und regionalpolitischen Fortschritte, die in einer solchen fusionierten Hochschule Duisburg-Essen lägen, nicht kleinzureden, sondern sich die Chancen dieses Prozesses immer wieder klarzumachen. Nirgendwo sonst in Deutschland gebe es diese Möglichkeit mit über einen langen Zeitraum gegebenen Ressourcenzusicherungen zu einer Zeit, zu der durch das natürliche Ausscheiden einer ganzen Reihe von Beschäftigten an Hochschulen ein solches Entwicklungspotenzial insgesamt zur Verfügung stehe. Daran, dass es darum gehen müsse, dieses Entwicklungspotenzial auch wissenschaftspolitisch für die Forschung und für die Lehre sinnvoll zu nutzen, könne doch nach dem Gutachten des Expertenrats überhaupt kein Zweifel bestehen.

Ein solcher Prozess sei dann, wenn er konkret werde, natürlich immer mit kontroversen Diskussionen verbunden. Das könne doch niemanden verwundern. Das Argument, dass ein zu großer Zeitdruck erzeugt werde, überzeuge sie aber nicht. Im Jahr 2000 habe man mit dieser Diskussion begonnen. Jetzt rede man über das Ende des Jahres 2002. Sie frage ausdrücklich, wem außerhalb von Hochschulen man überhaupt eine weitere Verschiebung in Fristsetzungen noch begreiflich machen wolle. Dass an diesem Prozess gearbeitet werde, sei lange bekannt.

Zum Stichwort Zwangsfusion: Beide Rektorate hätten Anfang des Jahres - und zwar formell und nicht nur in Person des Rektors - diese Fusion beschlossen. Nur wenige Punkte seien dabei offen geblieben. Daraufhin habe man am 9. Februar dieses Jahres auch in Anwesenheit der gesamten Rektorate jeweils das weitere Verfahren verabredet. Da könne doch nicht davon gesprochen werden, dass wie ein Blitz aus heiterem Himmel irgendeine Landesregierung zwei bedeutenden Hochschulen irgendetwas vorschreibe. Es habe einen Prozess mit hoher Beteiligung gegeben. Dabei habe man auf die Kräfte in den Hochschulen gesetzt, und zwar durchaus mit Erfolg. Weit über 90 % aller Entscheidungen seien ja einvernehmlich getroffen worden. Dass Bereiche offen und streitig blieben, könne auch nicht verwundern. Sie bitte darum, diese Bereiche aber nicht als die quantitativ und qualitativ überragenden anzusehen. Das entspreche einfach nicht den Tatsachen.

Sich auf die Position zurückzuziehen, die Nachfrage alles regeln zu lassen, widerspreche ihrer Vorstellung von einer staatlich zu verantwortenden Wissenschaftspolitik. Staatlich zu verantwortende Wissenschaftspolitik bedeute nicht bürokratische Gängelung. Sie entwickle vielmehr eine wissenschafts- und forschungspolitische Perspektive für Nordrhein-Westfalen. Dabei Sorge sie auch für einen Ausgleich zwischen den Regionen und trage den Zukunftserfordernissen vorausschauend Rechnung. Eine Politik, die darauf setze, dass eine möglicherweise fehlende Nachfrage von Studierenden das Problem löse, sei nicht verantwortungsvoll.

Sie habe in ihrem Brief niemanden aufgefordert, irgendetwas zu tun. Dass es darum gehen werde, eine Persönlichkeit zu finden für einen Gründungsrektor, sei ja nicht erst seit dem 22. September bekannt. Nachdem der Gesetzentwurf der Landesregierung verabschiedet gewesen sei, habe sie mit beiden Rektoren gesprochen. In diesem Gespräch habe sie auch ihre Bereitschaft erklärt, Vorschläge der Hochschulen selbstverständlich mit in die Überlegungen einzubeziehen. Das habe sie auch früher schon einmal deutlich gemacht. Dazu stehe sie bis heute.

In den darauf folgenden Wochen sei sie von etlichen - auch aus dem politischen Raum - immer wieder mit derselben Frage konfrontiert worden, nämlich, ob sie denn auch bereit sei, solche Personalvorschläge mit in die Überlegungen einzubeziehen. Sie habe jedes Mal zuge-

sagt, das zu tun, und angeboten, das in einem persönlichen Brief an beide Rektoren auch schriftlich zu geben.

Die Gewinnung von Führungspersönlichkeiten könne ja nicht beliebig auf dem offenen Markt ausgetragen werden. Sie habe gegenüber den Rektoren nur das deutlich machen wollen, was sie mündlich auch schon gesagt habe: Wenn der eine oder andere an diese oder jene geeignete Persönlichkeit denke, beziehe sie das gern in die Gespräche ein. Es gehe nicht um Senatssitzungen oder Ausschreibungsverfahren, sondern um eine Geste der Offenheit. Dabei komme es auch nicht auf den Tag an. Sie habe nicht ultimativ dazu aufgefordert, bis zu einem Tag X etwas Bestimmtes zu tun. Sie habe vielmehr formuliert, dass sie dankbar wäre, wenn es möglich wäre. Es wäre auch fahrlässig, solche Gespräche auf den letztmöglichen Zeitpunkt zu verschieben. Sie halte das für ein absolut normales Verfahren, sich für Vorschläge offen zu zeigen. Man dürfe aber auch nicht zwingend auf Vorschläge angewiesen sein.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) stimmt Herrn Kessel darin zu, dass sich mit einer Verschiebung der Fusion der Universitäten Essen und Duisburg wahrscheinlich keines der bestehenden Probleme beider Hochschulen lösen lasse. Mit einer Zwangsfusion löse man aber ebenfalls keines dieser Probleme, weil die Ursachen der Probleme - z. B. die unzureichende Mittelausstattung - gar nicht angepackt würden. Da könne man noch so sehr die regionalpolitischen Fortschritte loben. Er habe erhebliche Zweifel. Bei der Senatssitzung sei auch nach den Synergieeffekten gefragt worden. Man müsse sie doch nennen können. Sie seien aber nicht genannt worden. Eine Zwangsfusion erzeuge in den Hochschulen nur zusätzlichen Frust.

Für die Fachhochschulen hätten drei Fraktionen gerade gemeinsam - die CDU habe sich leider nicht anschließen können - eine nachfrageorientierte Ressourcensteuerung beschlossen. Da stelle sich doch die Frage, ob die Regierungskoalition "nachfrageorientiert" gar nicht ernst meine. Das könne doch nur die Nachfrage durch die Studierenden bedeuten.

Manfred Kuhmichel (CDU) rechnet mit weiteren Entwicklungen, die die Position der CDU auch weiter stärken.

Niemand müsse ihn darüber aufklären, was regionalpolitisch im Ruhrgebiet auch mit Blick auf Hochschulen angebracht sei. 1994 habe er konkret in einem Papier bereits deutlich gemacht, dass man über Kooperationen hinaus bis zu Fusionen kommen müsse, um im Ruhrgebiet Synergien zu erzeugen. Dabei habe er sogar noch an mehrere Standorte gedacht.

In dem Papier habe er aber auch betont, dass eine Fusion die Handschriften der jeweiligen Hochschulen tragen müsse. Sie müsse unter größter Staatsferne eigenverantwortlich gestaltet werden. Er appelliere an die Ministerin, von der zunehmend hoheitlichen Fremdgestaltung dieser Fusion Abstand zu nehmen und die Zusagen vergangener Zeiten einzuhalten.

Gespräche in den Hochschulen - nicht nur in Essen und Duisburg - zeigten immer wieder, wie viel Vertrauen in der Hochschulpolitik dieses Landes verspielt worden sei. Diese Fusion dürfe keine Fusion der gebrochenen Versprechen werden. So viel Zeit müsse sein, um Vertrauen zu gewinnen, Hoheitlichkeit zurückzunehmen und Selbstgestaltung ihren Raum zu geben.

Nach Meinung von **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** lägen die Synergieeffekte bei einer Zusammenlegung beider Hochschulen doch auf der Hand. Das betreffe eine große Anzahl von Personalstellen. Die Konzentration der Fächer berge Synergiepotenziale. Der Abbau fachlicher und personeller Dopplung schaffe Freiräume. Diese Fusion biete Chancen, die die Hochschulen jede für sich nicht hätten. Von daher gelte es, dieses Ziel anzustreben. Sie finde es nicht richtig, das zu blockieren. Zusammen mit den Hochschulstandorten müsse man diesen Weg fair weitergehen. Teilweise habe sich die Notwendigkeit einer Moderation gezeigt. Die beiden Hochschulstandorte brauchten immer noch eine Moderation, um diesen Prozess zu Ende zu führen. Man müsse endlich den Punkt erreichen, dass sich die Hochschule tatsächlich neu gründen könne und es eine verantwortliche Person an der Spitze gebe, die diesen Prozess weiter moderiere.

Die **Ministerin** erinnert daran, dass sich die Hochschulen selbst auf den Weg begeben und Entscheidungen getroffen hätten. In einer Phase, in der sie nicht weiter gekommen seien, hätten sie Unterstützung durch einen externen Moderator bekommen. Sie verstehe nicht, was daran staatliche Gängelung sein solle. Sie erinnere sich auch noch gut an die Zeitungsartikel, die sie dazu aufgefordert hätten, sich wesentlich aktiver und deutlich steuernd in den Prozess einzubringen. Der Inhalt von Vorwürfen ändere sich schnell. Als sie sich nämlich weniger stark eingebracht habe, sondern darauf gesetzt habe, dass die Hochschulen zunächst Zeit bekämen, miteinander ihre Entscheidungen zu treffen und ihre Durchführung zu erarbeiten, sei ihr genau das vorgeworfen worden. Und nun werde dieser Vorwurf ins Gegenteil verkehrt. So könne man mittel- und langfristig keine Diskussion führen.

Wer tatsächlich bei der Zahl der gleich ausgerichteten Fachbereiche an diesen Hochschulen ernsthaft die Synergieeffekte leugne, habe sich die Struktur dieser Hochschulen nicht angeschaut. So habe doch auch die Argumentation des Expertenrats ausgesehen. Von den Wirtschaftswissenschaften über die Naturwissenschaften bis zu den Geisteswissenschaften könne man sich doch die Potenziale ansehen, die in den Hochschulen steckten.

Staatssekretär Krebs fügt hinzu, in allen öffentlichen Diskussionen zum Thema Zwangsfusion oder nicht Zwangsfusion habe er immer dezidiert gesagt, die Rektorate hätten nach § 20 Hochschulgesetz die Verantwortung für die Entwicklung ihrer Universitäten. Es werde nicht gegen die Rektorate und ihre Beschlüsse entschieden.

Die Rektorate hätten beschlossen, auf der Grundlage von Mittelstraß in diese Fusion zu gehen. Am Ende einer ganztägigen Tagung mit den Rektoraten am 9. Februar habe er jedes einzelne Rektoratsmitglied auf sein Einverständnis mit den Ergebnissen abgefragt - erstens mit den Ergebnissen aus dem Mittelstraß-Prozess und zweitens zum Verfahren bei Mathematik, Physik und Gesellschaftswissenschaften. Alle Mitglieder der Rektorate hätten sich damit einverstanden erklärt, ein Gutachterverfahren einzuleiten und sich dann dem Schiedsspruch des Ministeriums zu unterwerfen. Für Mathematik und Physik sei dann das Gutachterverfahren eingeleitet worden. Das Ergebnis sehe so aus: Mathematik werde an beiden Standorten aufgeteilt. Die Physik gehe mit sehr guten Begründungen nach Duisburg. Daraufhin habe sich das Ministerium - wie damals vereinbart - dem Gutachterspruch angeschlossen. Es brauchte nicht einmal einen Schiedsspruch des Ministeriums.

Als letzter großer Streitpunkt sei dann inhaltlich und von den Quantitäten her das Geisteswissenschaftliche Zentrum übrig geblieben. Mit Einvernehmen von Duisburg sei inzwischen eine Entscheidung getroffen worden. Nur das neue Rektorat in Essen habe nach der Zustimmung des alten Rektorats dann nicht sein Einverständnis erklärt.

Die Entscheidung sehe die Einführung des Kulturwirts vor. Die Duisburger müssten diesen Kulturwirt jetzt dringend anbieten, damit die potenziellen Nachfrager nicht nach Passau und Ingolstadt abwanderten. Nur mit einer solchen Angebotsstrategie ließen sich junge Leute gewinnen. Das Ministerium habe den Kulturwirt unter drei Bedingungen genehmigt: Erstens. Alle nicht konsekutiven affinen Studiengänge zu diesem Thema in Duisburg und in Essen würden eingestellt. Zweitens. Die Genehmigung gelte erst einmal nur für drei Jahre, um nach diesem Zeitraum eine Bewertung vornehmen zu können. Drittens. Die ganzen restlichen Ressourcen, die in Duisburg zur Verfügung stünden - weitere 50 Stellen -, würden dem neuen Rektorat zur Disposition gestellt, insbesondere zur Stärkung der Medizin in Essen.

Diese Vereinbarungen seien getroffen worden. Jedes Rektoratsmitglied sei nach seiner Zustimmung gefragt worden. Das sei immer ein klarer und nachvollziehbarer Konsensprozess gewesen.

3 Stopp der Vernachlässigung: Erhalt der Schriftkultur Nordrhein-Westfalens

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2493

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) teilt mit, aufgrund der Wichtigkeit des Themas habe sich der federführende Kulturausschuss dafür entschieden, ein Sachverständigengespräch durchzuführen. Der Wissenschaftsausschuss werde zu diesem Gespräch eingeladen.

Das Ziel, das mit dem Antrag verfolgt werde, sei eindeutig. Die Universitäts- und Landesbibliotheken sollten tatsächlich dazu in die Lage versetzt werden, das Pflichtexemplargesetz durchzuführen. Das sei bisher nicht möglich. Das wüssten auch die beiden Ministerien. Seit mindestens 1997 gebe es darüber einen sehr intensiven Schriftverkehr zwischen den Bibliotheken und den beiden damit befassten Ministerien.

Ministerin Behler habe Anfang der Woche in einem Brief die besondere Bedeutung dieses Beratungsthemas betont und mitgeteilt, dass das Thema sogar so bedeutend sei, dass sie nicht wolle, dass eine der drei Direktorinnen der Universitäts- und Landesbibliotheken im Kulturausschuss vortrage. Aufgrund der Bedeutung des Themas sollte nach Auffassung der Ministerin vielmehr der zuständige Gruppenleiter aus dem Wissenschaftsministerium, Herr Dr. Heinemann, berichten. Das sei im Kulturausschuss am Vortag auch so geschehen. Trotzdem nehme die Angelegenheit nicht den wünschenswerten Fortgang. Deshalb wolle der Kulturausschuss mit Experten über das Thema diskutieren.

Die Ministerin habe ja Gespräche in dieser Angelegenheit zwischen den beiden Ministerien angekündigt. Sie bitte die Ministerin, über die Ergebnisse dieser Gespräche zu berichten. Außerdem wolle sie gern hören, ob bei den Gesprächen auch folgender Aspekt eine Rolle ge-